Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Bürger aus der Hochgerichtstraße schildert die aus seiner Sicht zunehmende Verkehrsbelastung und gefährliche Verkehrssituationen in diesem Bereich. Insbesondere seit den gestiegenen Kraftstoffpreisen werde die Hochgerichtstraße verstärkt als Abkürzung in Richtung Schönberg genutzt. Trotz bestehender Tempo-30-Regelung komme es vor allem in den frühen Morgenstunden zwischen 5:30 Uhr und 7:30 Uhr seiner Einschätzung nach zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Ab der Abzweigung Am Wachtbühl stehe kein Gehweg zur Verfügung, was die Situation für Anwohnerinnen und Anwohner als besonders gefährlich erscheinen lasse. Kritisch sieht der Bürger zudem das verbotswidrige Linksabbiegen von Fahrzeugen aus Richtung Schönberg in die Hochgerichtstraße. Für den fließenden Verkehr auf der B 415 stelle dies aufgrund der zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h und eingeschränkter Sichtverhältnisse ein erhebliches Unfallrisiko dar. Auch beim Einbiegen von der Hochgerichtstraße auf die B 415 komme es wiederholt zu gefährlichen Situationen, unter anderem durch das Schneiden der Gegenfahrbahn.

Als weitere Ursache für das erhöhte Verkehrsaufkommen nennt der Bürger die Navigationsführung, die die Hochgerichtstraße bei Wahl der schnellsten Route in Richtung Kinzigtal ausweise. Er regt an, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung oder zur Sperrung der Durchfahrt zu prüfen, da es durch den Kreisverkehr am Ortseingang diese Durchfahrt nicht mehr bräuchte. Sollte eine Geschwindigkeitsüberwachung erfolgen, bittet er darum, diese nicht im Bereich des Gasthauses Ochsen, sondern im oberen Bereich der Hochgerichtstraße durchzuführen. Alternativ könne er sich den Einsatz einer Geschwindigkeitsanzeigetafel vorstellen.

Darüber hinaus spricht der Bürger die Grundsteuer für Wohn- und Grünflächen an. Er empfindet es als ungerecht, dass für Grünflächen in gleicher Höhe Grundsteuer erhoben werde wie für Wohnflächen, und bittet um Überprüfung.

Bürgermeister Michael Moser bedankt sich ausdrücklich dafür, dass der Bürger die Gelegenheit genutzt hat, sein Anliegen direkt im Gemeinderat vorzutragen, und betont, dass die Hinweise sehr ernst genommen werden. Die geschilderten Gefahrenpunkte seien nachvollziehbar. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass sich rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr auch durch zusätzliche Beschilderung nicht vollständig verhindern lasse.

Die Verwaltung wird das Anliegen intern fachlich prüfen. Sollte aus Sicht der Gemeinde eine Sperrung der Durchfahrt im Bereich Hochgerichtstraße / Kreuzung Am Wachtbühl als notwendig erachtet werden, müsste dies im Rahmen einer Verkehrsschau bewertet und anschließend durch die zuständige Verkehrsbehörde des Landratsamts Ortenaukreis in Zusammenarbeit mit der Polizei angeordnet werden.

Zu den Geschwindigkeitskontrollen erläutert der Bürgermeister, dass diese vom Landratsamt Ortenaukreis veranlasst werden. Die Einsätze erfolgen nach einer Priorisierung auf Grundlage gemeldeter Gefahrenlagen und Unfallgeschehen; hierauf hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss. Ergänzend bietet er an, im Bereich der Hochgerichtstraße eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel einzusetzen. Die

bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Anzeigen das Bewusstsein für die eigene Geschwindigkeit schärfen können.
Abschließend appelliert der Bürgermeister an alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere in sensiblen Wohnbereichen rücksichtsvoll zu fahren.

Kämmerer Wolfgang Mech bittet hinsichtlich der Fragen zur Grundsteuer um direkte Kontaktaufnahme, um die Fragen genauer miteinander besprechen zu können.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Informationen der Verwaltung

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Kämmerer Wolfgang Mech berichtet, dass in der öffentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2025 der Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung eines MTW für die Feuerwehr, zum Preis von 66.577,34 € brutto vergeben hat. Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und am 6. Januar 2026 von Feuerwehrkameraden abgeholt. Der neue MTW wird das in Wittelbach stationierte TSF ersetzen. Die Einweihung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Ratten auf dem Parkplatz Passhöhe Schönberg

Gemeinderätin Stefanie Scharffenberg spricht erneut das Rattenproblem an. Zum einen werde auf dem Parkplatz Passhöhe Schönberg regelmäßig Müll entsorgt, wobei dort teilweise offene oder nicht ausreichend gesicherte Mülleimer vorhanden seien. Dies begünstige das Auftreten von Ratten.
Zum anderen seien Ratten an den Glascontainern in der Eisenbahnstraße gesichtet worden. Auch hier werde durch unsachgemäße Abfallentsorgung ein Anreiz für Ratten geschaffen.

Stefanie Scharffenberg regt an, die Bevölkerung nochmals für einen ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen zu sensibilisieren und insbesondere auf die Nutzung geschlossener Müllbehälter hinzuweisen. Die Gemeinde Seelbach ergreift Maßnahmen zur Bekämpfung des Rattenproblems, sieht jedoch auch die Mitwirkung der Bevölkerung als erforderlich an.

Bürgermeister Michael Moser bedankt sich für die Wortmeldung. Es zeigt sich an diesen Beispielen gut, dass die Entscheidungen hinsichtlich der Professionalisierung der Rattenbekämpfung richtig sind. Er erklärt, dass die Verwaltung das Thema nochmals aufgreifen und die Bevölkerung über geeignete Kanäle gezielt für einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen sensibilisieren wird.

Leinenpflicht

Darüber hinaus spricht Gemeinderätin Stefanie Scharffenberg die Leinenpflicht für Hunde an. In Seelbach gebe es Hundehalterinnen und Hundehalter, die ihre Hunde frei laufen lassen, was bei Begegnungen mit anderen Hunden zu Konfliktsituationen führen könne. Auch auf Spielplätzen seien Hunde teilweise nicht angeleint, wodurch vermeidbare Gefahrensituationen entstünden.

Bürgermeister Michael Moser bedankt sich auch für diesen Hinweis und teilt mit, dass die Verwaltung die Bevölkerung erneut auf die geltenden Regelungen zur Leinenpflicht hinweisen wird.

Bauanträge

Bauvorhaben nach §31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)
Ausbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr.584/3, Christian-Himmelsbach-Str. 5, Gemarkung Seelbach

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Er führt aus, dass das Bauvorhaben den Gemeinderat bereits mehrfach beschäftigt habe und nun voraussichtlich der letzte Anlauf mit einem neuen Eigentümer erfolge. Im Jahr 2020 sei ein Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren gefasst worden, zudem seien alle Maßnahmen entsprechend der Pläne umgesetzt worden. Das Bauvorhaben befinde sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern Nord“. Im Obergeschoss und im Dachgeschoss sollten zu den bereits im Erdgeschoss und im niedrigeren Anbau vorhandenen sieben Wohnungen weitere sechs Wohnungen entstehen. Dabei handle es sich um Single-Wohnungen oder Wohnungen für Paare.

Weiter erläutert er, dass die Bauherrschaft eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl beantragt habe. Durch das Anbringen einer Außendämmung sowie den Bau eines Treppenhauses zur Erschließung der geplanten Wohnungen im Dach- und Obergeschoss entstehe eine Überschreitung der zulässigen Geschossfläche um 18 m², was etwa zwei Prozent entspreche. Dies sei mit der unteren Baurechtsbehörde abgestimmt worden. Pro Wohneinheit sei ein Stellplatz vorhanden; auf der Hoffläche stünden zwölf Stellplätze zur Verfügung, ein weiterer befinde sich in einer Garage.

Die Verwaltung ordne die Überschreitung als geringfügig und damit als unbedenklich ein und sehe die Grundzüge der Bebauung nicht als beeinträchtigt an. Zudem begrüße die Gemeindeverwaltung die nun geplante endgültige Fertigstellung des Gebäudes.

Simon Grimm zeigt anschließend anhand von Plänen die Ansichten des Bauvorhabens.

Markus Himmelsbach äußert, er finde es sehr gut, dass das Bauprojekt angesichts des knappen Wohnraums in Seelbach weitergeführt werde.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Geschoßflächenzahl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

.

Bauvorhaben nach §31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)
Aufbau einer DHL-Packstation auf dem Grundstück Flst.Nr. 1338, Am Bahndamm 9, Gemarkung Seelbach

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Er berichtet, dass dieses Bauvorhaben bereits im April 2022 im Gemeinderat behandelt worden sei. Damals sei vorgesehen gewesen, die Packstation an einem anderen Standort aufzustellen.

Das Bauvorhaben liege im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Ortsrand Steinbach". Die Packstation habe eine Größe von 3,51 m × 0,64 m × 2,50 m und solle in der südwestlichen Grundstücksecke auf einer bisherigen Stellplatzfläche errichtet werden. Dadurch entfalle ein Stellplatz. Die Fläche sei im Bebauungsplan zwar für Stellplätze und Nebenanlagen ausgewiesen, da es sich bei der Packstation jedoch nicht um eine der Marktnutzung zugeordnete Nebenanlage handle, sondern um einen selbstständigen, nicht störenden Gewerbebetrieb, sei eine Befreiung sowohl hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als auch hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters erforderlich.

Er ergänzt, die DHL-Packstation diene dem unabhängigen Abgeben und Abholen von Paketen und somit auch der Versorgung des Gebietes. Aus Sicht der Verwaltung sei das Vorhaben bauplanungsrechtlich vertretbar, die Grundzüge der Planung blieben erhalten. Ungeachtet möglicher Auswirkungen auf die in das Rathausgebäude integrierte Postagentur empfehle die Verwaltung, das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen zu erteilen, da die Packstation lediglich eine ergänzende, unabhängige Erreichbarkeit darstelle.

Stefanie Scharffenberg erklärt, sie halte die Packstation für sehr begrüßenswert, da sie eine praktische und zeitgemäße Lösung darstelle. Gleichzeitig müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Post im Rathaus insbesondere für ältere Menschen erhalten bleibe. Insgesamt sehe sie in der Packstation einen Mehrwert für Seelbach.

Julia Anselm-Weber äußert Bedenken hinsichtlich der Parksituation an der Packstation. Sie gehe davon aus, dass der Radweg zum Halten genutzt werde, um Pakete zu bringen oder abzuholen. Zudem erkundigt sie sich nach dem Grund für die Standortänderung, betonte jedoch ebenfalls, dass sie die Packstation als Ergänzung für Seelbach sehe.

Simon Grimm erklärt hierzu, die Post habe sich bezüglich des Standorts mit dem Eigentümer des Parkplatzes, in diesem Fall dem Besitzer des Edeka-Marktes,

abgestimmt. Ein möglicher Grund für den Standortwechsel könne die zentralere Lage sein.

Josef Schwörer äußert, er könne sich nicht vorstellen, dass der Radweg zugeparkt werde, da dies für die Nutzer der Packstation eher einen Umweg bedeuten würde.

Daniel Beck meint, es sei wahrscheinlicher, dass die Einfahrt für die Zulieferer des Edeka-Marktes zugeparkt werde. Zudem sei seiner Ansicht nach das Befüllen der Packstation an diesem Standort für den Postboten einfacher als bei laufendem Betrieb auf dem Parkplatz des Lebensmittelmarktes.

Albert Himmelsbach zeigt sich überzeugt, dass die Post den Standort mit dem Besitzer des Edeka-Marktes abgestimmt habe. Er hält es für sinnvoll, am geplanten Standort drei Parkplätze freizuhalten, damit Nutzer der Packstation direkt dort parken könnten.

Bürgermeister Michael Moser erklärt, er nehme diese Anregung auf und werde die Bedenken an den Besitzer des Edeka-Marktes weitergeben.

Markus Himmelsbach äußert Überlegungen zum Geschäftssinn und meint, er würde die Packstation am Eingang des Edeka-Marktes platzieren, um Kunden möglicherweise auch in das Geschäft zu führen. Auch ihn interessiere der Hintergrund des Standortwechsels. Er sei der Auffassung, dass am ursprünglich geplanten Standort ohnehin keine Kunden parken, da dieser zu weit vom Eingang entfernt sei.

Sigrid Schnurr erkundigt sich, wie häufig eine solche Packstation genutzt werde. Zudem werde am jetzigen Standort in der Nähe der Glascontainer häufig Müll abgestellt. Sie äußert die Sorge, dass dort auch falsch gelieferte Pakete abgelegt werden könnten.

Daniel Beck erklärt, er könne nachvollziehen, dass der Besitzer des Edeka-Marktes die Packstation nicht auf seinem Parkplatz haben wolle, da in dem ursprünglich vorgesehenen Bereich häufig Campingfahrzeuge parken.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Erweiterung Ortsrand Steinbach“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, sowie hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

.